

Laibacher Zeitung.

N. 151.

Samstag am 18. December

1847.

Silvri en.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. December d. J. die in Klagenfurt erledigte dirigirende Polizei - Obercommissärsstelle dem Polizei-Untercommissär daselbst, Primus Rohr von Rohrau, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Der Handschuhmacher-Lehrjung, Johann Nep. Kuchar, ist am 16. August l. J. beim Reinigen der Thierfelle am Gruber'schen Canal, und zwar bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal, in die Tiefe des Wassers gerathen, wo er bereits untergehend rettungslos, bei einer Wassertiefe von nahe an zwei Klaftern, ertrunken wäre, wenn nicht der Vice-Corporal, Joseph Gollob, vom löbl. k. k. Prinz-Hohenlohe-Infanterie-Regimente, als er eben aus der Militärschwimmenschule in voller Montur nach der Stadt zurückkehrte, in der Mitte der Einmündung der Laibach in den Gruber'schen Canal, aus dem trüben Flusswasser eine Menschenhand hätte auftauchen gesehen, und bei diesem Anblicke ohne Zögern, nach Ablegung seines Czako und Seitengewehrs, ganz angekleidet in das Wasser gesprungen, und in jene Tiefe vorgedrungen wäre, wo er die Menschenhand erblickt hatte. Dort angelangt, wurde dieser wackere Retter bereits unter dem Wasser von der Hand des untergegangenen Lehrjungen am rechten Arme krampfhaft ergriffen, festgehalten, und so der eigenen Stütze im Schwimmen beraubt. Indessen gelang es seinen Bestrebungen dennoch, den Verunglückten aus dem Wasser zu bringen.

Das Kreisamt bringt diese edle That bes benannten Vice-Corporalen mit dem Beisache zur allgemeinen Kenntniß, daß das hohe k. k. Gubernium sich bewogen gesunden hat, dem Vice-Corporalen, Joseph Gollob, hierfür eine Lebensrettungs-Taglia von 25 fl. zuzuerkennen.

k. k. Kreisamt Laibach am 2. December 1847.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. Juni v. J. die Errichtung eines Vice-Consulates in Jerusalem zu genehmigen, und diesen Posten mit allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. dem Concipisten des küstenländischen Guberniums, Joseph nobile Pizzamano, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät, der Kaiser, haben dem Otto Grafen von Abensberg und Traun die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die k. k. Hofkanzlei hat eine in der Provinz Galizien offen gewordene Kreiscommissärsstelle zweiter Classe

dem Kreiscommissär dritter Classe, Ludwig Freiherrn v. Kanne, und die hierdurch erledigte Kreiscommissärsstelle dritter Classe dem Gubernial-Concipisten, Dr. Ignaz Semkowicz, verliehen.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat eine in Galizien erledigte Kreiscommissärsstelle dritter Classe dem dortländigen Gubernial-Concipisten, Joseph v. Gottlob, verliehen.

Bei der k. k. Armee haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Se. k. k. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog Stephan Franz Victor, Palatin von Ungarn, Feldmarschall-Lieutenant, wurde Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 12.

Anton Ritter v. Martini, Feldmarschall-Lieutenant, Local-Director der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, wurde Marine-Ober-Commandant, mit gleichzeitiger taxfreier Verleihung der k. k. wirklichen geheimen Rathswürde.

Befördert wurden:

Zum General-Major der Obersle: Se. k. k. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog Sigismund, als Brigadier in Italien.

Zu Obersle: Anton Graf Porcia, von Erzherzog Ferdinand Carl Victor Inf. Reg. Nr. 26, Dienstkämmerer bei St. k. k. Hoheit, dem durchlauchtigsten Erzherzog Rainer, Vice-König des lombardisch-venetianischen Königreichs, bei Graf Hartmann-Klarstein Inf. Reg. Nr. 9, in seiner Anstellung; Philipp Edler v. Weiß, von Freiherr von Mengen Cürassier-Reg. Nr. 4, im Regemente.

Zu Obersle: Martin Signorini, Commandant des 3. Jäger-Bataillons, in seiner Anstellung: Ferdinand Graf Althan, von Graf Wrbna Chevauxlegers-Reg. Nr. 6, und Anton Freiherr v. Spiegelfeld, von Freiherr v. Mengen Cürassier-Reg. Nr. 4, im Regemente.

Zu Majoren die Hauptleute und die Rittmeister: Ladislaus Gombos v. Hathaza, von Szekler Husaren Reg. Nr. 11, ad latus des General-Commando-Adjutanten in Slavonien, zum General-Commando-Adjutanten in Siebenbürgen; Ludwig Freiherr Bauthier de Baillamont, von Erzherzog Carl Inf. Reg. Nr. 3; Johann Hron v. Leuchtenberg, von Woher Inf. Reg. Nr. 25; Joseph Niebel v. Festertrœu, vom 1. Wallachen-Gränz-Ins. Reg. Nr. 16; August Graf Schallenberg, von Graf Wrbna Chevauxlegers-Reg. Nr. 6, alle im

Regimenter; Johann Linbimiresko v. Siegberg, vom 12. zum Commandanten des 5. Jäger-Bataillons; Hugo Graf Schaffgotsche de Kinaß, von Kaiser Ferdinand Chevaureggers-Reg. Nr. 1, bei Kaiser Ferdinand Husaren-Reg. Nr. 1, und Franz Ritter Geumeth v. Treuensfeld, vom Kriegs-Archiv, in seiner Anstellung.

Joseph John, Oberstleutnant von Freiherr v. Palombini Inf. Reg. Nr. 36, wurde Commandant des Invalidenhauses zu Prag, und Oberst mit gleichzeitiger Uebersetzung in den Pensionsstand.

Ferdinand Schwörts, Oberstleutnant von Großfürst Michael von Russland Inf. Reg. Nr. 37, wurde Gränz-Commandant zu Rothenthurm.

Anton Pannasch, Oberstleutnant im Kriegs-Archiv, wurde Bibliothekar daselbst.

Anton Schwarzel, Major von Erzherzog Carl Inf. Reg. Nr. 3, wurde Commandant des erledigten Grenadier-Bataillons Blankardt.

Carl Vogel, Major und Commandant des 5., wurde Commandant des 7. Jäger-Bataillons.

Moriz Fürst Jablonowsky, Major in Pension, wurde bei Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha Husaren-Reg. Nr. 8 wieder angestellt.

In Pensionsstand wurden versetzt:

Die Oberstleutnante: Franz Stranski v. Greiffenfels, von v. Schönhals Inf. Reg. Nr. 29, mit Obersten-Charakter und Pension; Ignaz Graf Fuchs, von Graf Webrna Chevaureggers-Reg. Nr. 6, mit Obersten Charakter ad honores; Johann Mussinger, von Graf Gualai Inf. Reg. Nr. 33.

Die Majore: Ludwig Mandel, Commandant des 7. Jäger-Bataillons, mit Oberstleutnants-Charakter ad honores; Franz Hoffer, von Prinz Hohenzollern Chevaureggers-Reg. Nr. 2.

Die Hauptleute: Jacob Blaha, vom 5. Artillerie-Regiment; Joseph Mayer, vom Dalmatiner Garnisons-Artillerie-Districte; Johann Görlich, vom slavonischen Garnisons-Artillerie-Districte; Paul Bukariha von Grubetich und Zwornik, vom Broder Gränz-Inf. Reg. Nr. 7, und Ludwig Nowotny, vom Mineur-Corps, Alle mit Majors-Charakter und Pension; dann Joseph Wolhadt, von Graf Leiningen Inf. Reg. Nr. 31, und Spiridion Cambiotti, vom 5. Garnisons-Bataillon, mit Majors-Charakter ad honores.

C r o a t i e n .

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ meldet aus Carlstadt vom 2. December. Nach langanhaltender vollkommener Geschäftsstille veranlaßten die neulich eingetroffenen 3 Getreideladungen wieder einige Rübungkeit auf unserem Markte. Wir haben nun wenigstens in unseren Magazinen wieder etwas Ware, worunter einige recht schöne Parthien, für welche um so eher Käufer zu erwarten sind, als wohl auch unsere Preise, dem Beispiele der übrigen croatischen und ungarischen Märkte folgend, einen Rückgang erfahren werden. — In Sisak ging Weizen

um volle 6 Gr. herab, indem unlängst daselbst 2000 Mezen schöner Böckreker mit 4 fl. 27 kr. für Krain gelassen wurden. Seitdem ist uns kein weiterer Verkauf bekannt worden, obwohl neuerdings krainische Käufer eingetroffen waren. *) — Unter Anderm erhielten wir hier auch 2400 Mezen Reps, welche zu 5 fl. ausgeboten werden. — Die Frachten blieben unverändert, der Wasserstand der Culpa ist fortwährend günstig.

L o m b a r d i s c h - V e n e t i a n i s c h e s K ö n i g r e i c h .

Bologna, den 1. Dec. Es werden wiederholt Anfälle auf Reisende und Reisekutschchen gemeldet. Am 29. v. M. wurde am hellen Tage nicht weit von den Thoren der Stadt der Postwagen von Parma angehalten und der Conducteur wie die Reisenden ihrer Effecten und ihres Geldes beraubt. Mehrere Verdächtige wurden verhaftet und allerlei Anstalten getroffen, um der Wiederholung solcher Scandale, welche die Reiselust der Fremden dämpfen, vorzubeugen.

K ö n i g r e i c h beider Sicilien.

Das „Giornale delle due Sicilie“ meldet aus Neapel unterm 24. Nov., daß Se. Majestät, der König, in Betreff der bei den Umrüttlungs-Berüthen in Messina compromittirten Individuen befohlen habe, daß über sämmtliche darum in Haft befindliche Angeschuldigte, über welche noch kein Prozeß eingeleitet worden, jede weitere Untersuchung zu unterbleiben habe. Die Angelegenheit der in contumaciam Verurtheilten (zwei verhaftete Personen mitbegriffen) soll den gewöhnlichen Gerichten zugewiesen werden. — In Betreff des Aufruhs zu Reggio soll die Procedur über die Flüchtigen und über die ersten Grade Inhaftirten den gewöhnlichen Gerichten übergeben werden. Alle andern Angeschuldigten, über welche keine Untersuchung noch eingeleitet worden, soll, mögen sie anwesend oder geflüchtet seyn, jede weitere Procedur niedergeschlagen werden. Schließlich hat der König drei zum Tode Verurtheilte begnadigt und befohlen, daß mit der Ausführung der von den Ober-Gerichten von Messina und Reggio aus diesen Anlässen allenfalls noch auszusprechenden Todesurtheilen inne gehalten werde.

G r o ß h e r z o g t h u m T o s c a n a .

Man liest in der „Gazzetta di Firenze“: Das unter Offentlichkeit der Verhandlungen so eben in Ausführung gekommene gerichtliche Strafverfahren dürfte bei seinem schnellen Gange zur Abnahme der Verbrechen bedeutend beitragen. Den 21. November gegen Mitternacht ist der Einstruppen-Corporal Martini zu Livorno verwundet worden; bald darnach starb er, und sein Tod war der Anlaß zu der großen Ruhestörung in jener Stadt. Laut eines Beschlusses der Rathskammer des Tribunals zu Livorno ist der mit dem Bäcker Bernardo Tosi darüber schriftlich vorgenommene Aufnahms-Prozeß innerhalb drei Tagen vollendet worden, und am 26. sind die entsprechenden Acten in Florenz eingetroffen. Der öf-

*) Die Fruchtpreise sind in Ungarn fortwährend im Sinken, und werden bis zum Frühjahr wahrscheinlich bedeutend weichen.

fentliche Anwalt traf die nöthigen Anstalten, um die Anklage alsgleich vor die betreffende Kammer zu bringen, welche letztere dieselbe auch statthaft fand, so daß der am 27. abgesetzte Anklage-Act zu dessen Mittheilung an den Angeklagten noch an dem nämlichen Tage nach Livorno abgesendet wurde.

Schweiz.

Das „Journal des Debats“ vom 1. December enthält folgenden Artikel: „Unterwalden hat capitulirt; Schwyz wird vermutlich dasselbe gethan haben, und Uri bald diesem Beispiele gefolgt seyn. Wird Wallis es wohl versuchen, den Kampf ganz allein fortzuführen? Es ist nicht wahrscheinlich. Solchergestalt ist der Sieg der Radicalen vollständig, oder wird es seyn. — Man glaubte an einen weit lebhafteren Widerstand von Seite der kleinen Kantone. Wir freuen uns unsererseits, daß ihre Resignation den Radicalen allen Vorwand benommen hat, diesen barbarischen Krieg fortzuführen, daß sie einer ununterbrochenen Reihe von Mezelien, welche seit mehr als vierzehn Tagen die Schweiz mit Blut tränkten, ein Ziel gesetzt hat. Ja, wir freuen uns darüber, wir, die man anklagt, sie hervorgerufen zu haben! — Kann es wohl etwas an der Moralität dieses Krieges ändern, er mag endigen oder noch länger fortdauern? Können die Wechselsfälle der Schlachten hindern, daß er eine schreiende Ungerechtigkeit und ein monströser Missbrauch der Gewalt ist? Ja, ihr seyd die Stärkeren; ja, ihr seyd die Sieger; aber in diesem Jahrhunderte der Gerechtigkeit und der Ehre genügt es nicht, die Macht und den Erfolg zu haben, man muß auch das Recht besitzen. Wo ist das eurige? Der Weg, den ihr zurückgelegt habt, zeigt euch dies klar. Denselben Weg verfolgt ihr vor nun beinahe drei Jahren, als ihr mit undisziplinierten und wütenden Horden auszogt, um in Luzern eine conservative Regierung zu stürzen, die euch noch nicht einmal den Vorwand der Anwesenheit der Jesuiten gegeben hatte. Damals nanntet ihr euch Freischaaren. Ihr wart entschiedene Feinde der gesetzlichen Ordnung, Störer des öffentlichen Friedens; ihr sagtet nicht, daß ihr für die Verfassung und für die Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung kämpftet. Ihr seyd heute, was ihr damals wartet, mit der Heuchelei als Zugabe. Nicht die blutige Emeute von Genf, nicht das, was ihr die Revolution des Waadtlandes nennt, nicht einmal der Sieg eurer Waffen zu Luzern haben euern Umstürzungsplänen das Siegel der Gerechtigkeit und des Rechtes aufdrücken können. — Und man wollte uns für das Blut verantwortlich machen, das vergossen worden ist! Sind wir es, welche die beiden Freischaarenzüge hervorgerufen haben? Haben die Luzerner auf den Rath von irgend Jemanden gewartet, um diesen namen- und beispiellosen Angriff zurückzuschlagen? Vielleicht sind auch wir es gewesen, welche die beiden Revolutionen von Genf und vom Waadtland angezettelt, oder die Conservativen, welche in diesen beiden Kantonen ihr Blut zur Vertheidigung der gesetzlichen Ordnung vergossen und in den Kampf getrieben

haben! Wir kennen Jemanden, den die Verantwortlichkeit für das Unglück, das heute auf der Schweiz lastet, weit mehr quälen muß, als uns; es sind die Leute, welche den Freischaaren im Jahre 1845 Beifall zugeklatscht haben. Es gibt allerdings, wir wissen es wohl, ein sicheres Mittel, und es ist das einzige in solchen Fällen, den Vorwürfen, die man uns macht, zu entgehen; dieses Mittel ist, den Radicalen niemals Widerstand zu leisten, und sich nicht auf die Seite derjenigen zu stellen, die ihnen Widerstand leisten. Aber, da ziehen wir es vor, sie zu bekämpfen, auf die Gefahr, von ihnen verleumdet zu werden.

Freiburg, den 1. December. Die durch den Sturm des Augenblicks ans Ruder gelangte Partei scheint zu bessern, das Volk möchte sie bei Wiederkehr der Ruhe allzu schnell wieder beseitigen, und sucht sich daher den Besitz der Gewalt auf längere Zeit zu assecuriren. Daher neben den ganz zeitgemäßen Erweiterungen des Wahlrechtes im democratichen Sinne die voreilenden Bestimmungen, daß die am 10. December zu wählende Behörde zugleich Verfassungs-Rath und gr. Rath seyn solle, ja noch mehr, daß der gr. Rath auf die Dauer von neun Jahren gewählt werde, während sonst die Richtung der Zeit allwärts auf kurze Wahlperioden hindrängt.

Bern. Hr. Prof. Dr. Henne in Bern hat einen Aufruf zu Unterstützung der in unserem Kriege Verstümmelten und der Witwen und Waisen der Gefallenen in allen Kantonen erlassen. Er bietet sich an zur Erhebung von Beiträgen, und hofft, daß Menschenfreunde an einzelnen Orten der Schweiz dasselbe thun werden. Wir entnehmen diesem Aufrufe nachfolgende beherzigenswerthe Worte: „Hilfe für Freund und Feind!“ Feinde kennen wir jetzt keine mehr, aber hilfsbedürftige Eidgenossen. Es wird für immer Verstümmelte geben und Witwen und Waisen Gefallener. Diese rufen uns Gesunden, im Kreise der Unsern Lebenden, beweglicher zu, als meine Worte es könnten. Daß die Jesuiten ausziehen, genügt nicht; Liebe und Zutrauen müssen einzehen und wieder aufzawachen, und Glaube an der Miteidgenossen Sinn in den Gemüthern der schwer Heimgesuchten. Gott hat uns Laß geboten, viel Zerrissenheit in der Schweiz zu vereinigen und durch ein Nationalwerk, wie kein größeres denkbar ist, in allen Kantonen, ohne Unterschied, den Jammer Hinterlassener zu stillen, ihre Thränen zu trocknen, das Herz der Wehrpflichtigen zu ermuntern. Bedenket Alle, die ohne Thränen ihr Brot essen, in wie vielen Gegenden Armut über Armut und Herzenskummer jetzt die Hände ringt; wie wichtig es ist, Sharpie für die tief eiternden Wunden des Gemüthes, Balsam der Versöhnung und Liebe zu reichen.

Preußen.

In der „Allg. Ztg.“ v. 8. Dec. lesen wir folgenden Correspondenzartikel aus Berlin vom 3. Dec.: Die Entscheidungsgründe, welche das Kammergericht zugleich mit der Publication des Erkenntnisses der angeklagten Polen

in öffentlicher Sitzung durch den Gerichtsschreiber verlesen ließ, werden von Sachkennern als ein juristisches Meisterstück gerühmt. Sehr umsichtig und den strengsten Forderungen eines billigen Rechtsauspruches gemäß, in wie weit dieser mit den bestehenden Gesetzen sich vereinigen läßt, sind sie jedenfalls. Als Zweck des Unternehmens, wie derselbe von dem Hauptangeschuldigten, Ludwig v. Mieroslawski, versucht und angegeben wurde, ist angenommen, die ehemaligen Provinzen von Preußen loszureißen. Während nun aber der Staatsanwalt in dieser versuchten Losreißung das Verbrechen des Hochverraths fand, weil durch ein derartiges Unternehmen die „Verfassung“ des Staates bedroht sey, erklärte das Gericht, die Staatsverfassung sey die Regierungsform, der Modus der Regierung, womit der Complexus des Länderebets gat nichts gemein habe. Würden auch durch den Verlust von Posen einzelne Modificationen in den organischen Gesetzen des Staates, namentlich in Bezug auf die Provinzialeintheilung, das Wappen des Staates, die Schulden derselben, die Provinzialstände eingetreten seyn, so hätte dies die Verwaltung, nicht aber die Verfassung geändert. Und überdies würde aus der Losreißung der Provinz Posen für die übrigen Provinzen gar keine Gefahr erwachsen seyn. Die eventualiter veränderte Stellung der Einwohner Posens zu der Regierung unseres Staates kann schon darum nicht in Betracht kommen, weil in diesem Falle auch die Verleitung zur Auswanderung und das Werben für fremde Heere als Hochverrath bestraft werden müßte. Schon daraus, daß das Landrecht, zu einer Zeit, wo das gemeine Recht zwischen Hochverrath und Landesverrath nicht unterschied, diese Unterscheidung aufstellte, erheilt zur Genüge, daß das Landrecht eine Verringerung des Länderebets nicht als einen Umsturz der Verfassung angesehen wissen will. Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs zählt zwar die Losreißung einer Provinz wieder zum Hochverrath, trennt aber dieses Verbrechen ausdrücklich von dem der Umwälzung der Staatsverfassung, wodurch der in dem Landrecht geltende Begriff des Hochverraths ein wesentlich anderer wird. Das maßgebende Gesetz des Strafrechts ist sonach §. 105, wo zwischen Urhebern, Theilnehmern und strafbaren Mitwissern unterschieden wird. Bei dem Landesrath erster Classe trifft den Urheber die Todesstrafe, den Theilnehmer lebenswierige, den Mitwisser acht- bis zehnjährige Freiheitsstrafe. Dombrowski wurde wegen Landesverräthei zweiter Classe zu zwei Jahren Festungsarrest verurtheilt, weil er außerhalb Preußens agiren wollte, indirekt aber auch den preußischen Staat bedrohte. Daraus schließen sich die weiteren Strafkathegorien wegen Theilnahme an einer unerlaubten Verbindung, wegen versuchten Aufruhrs, die Zusammenrottung der Bauern um Posen, wegen versuchter Befreiungen von Gefangenen, der Zug von Kurniken gegen Posen.

Berlin, 3. Dec. Mit Bezug auf die verurtheilten Polen hören wir, daß einige derselben noch unentschieden

sind, ob sie appelliren oder bei Sr. Maj. um Gnade bitten sollen. Ein großer Theil ist jedoch für die Appellation, die auch, ohne daß man des ersten Richters wohlvollen Verfahren zu erkennen braucht, viel für sich hat, indem das Urtheil, so concis und schlagend es auch an den meisten Stellen ist, doch auch der Ansehung noch manchen Spielraum läßt. Auch heißt es, daß das Kammergericht selbst sich vorbehalten, einige Verurtheilte der Gnade Sr. Maj. zu empfehlen. — Unsere Officiere sprechen bereits von möglichem Aufbruch der Truppen nach dem Westen; im übrigen Publikum zweifelt man jedoch nicht, daß die Differenzen Europa's mit der Schweiz, eben so wie alle andern europäischen Differenzen seit 32 Jahren, auf diplomatischem Wege geschlichtet werden. (Der „Rheinische Beob.“ schreibt aus Düsseldorf vom 4. Dec., daß an sämtliche Truppentheile des 7. und 8. Armeecorps Befehl ergangen sey, sich zur Mobilmachung bereit zu halten.) Der Kriegs- und Friedensbarometer, die Börse, deutet auf schönes Wetter, denn die Actiencourse sind bei uns fortwährend im Steigen. — Das von Edinburg aus empfohlene Chloroform wird in unsern chirurgischen Kliniken bereits statt des Schwefeläthers, und zwar mit dem besten Erfolg angewandt.

Die „Allg. preußische Zeitung“ schreibt unter dem 7. December: Die „Frankf. Oberpostamts-Zeitung“ Nr. 335 läßt sich aus Coblenz vom 3. d. M. Folgendes schreiben:

„Ich beeile mich, Ihnen mitzutheilen, daß gestern Abends der Befehl hier an die Truppen eingetroffen ist, sofort die Montirungs-Kammer zu completiren, um die Kriegs-Reserven einzuleiden zu können. Sobald solches geschehen, sollen sofort die Kriegs-Reserven einberordert und so die Truppentheile auf Kriegsstärke, das Bataillon zu 1000 Mann, gesetzt werden. Vor einigen Tagen ist General Pfuel, Gouverneur von Neuenburg, von Berlin hier durch nach Neuenburg gereist.“

General v. Pfuel aber ist seit dem Anfange October d. J. in Neuenburg und seit dem letzten Frühjahr nicht in Berlin gewesen! — Sollte die Nachricht von Einberufung der Kriegs-Reserven eben so authentisch seyn, als die über den General v. Pfuel? Gewiß können wir dies von der Completerung der Montirungs-Kammern behaupten, da es keiner derselben an überreichem Material zur Einkleidung der Reserven fehlt.

Deutschland.

Hamburg, den 8. December. Der Eisenbahnzug, der gestern Nachmittag um 2½ Uhr von Braunschweig nach Harburg abging, traf circa 6 Uhr in Süderburg ein, wo er ungefähr 15 Minuten auf den Zug von Uelzen warten mußte. Als dieser passirt war, setzte er seine Fahrt fort, aber kaum war er fünf Minuten gefahren, als ihm eine Locomotive ohne Wagenzug, von Harburg kommend, begegnete. Ein furchtbarer Zusammenstoß erfolgte und der unglückliche Locomotivführer des Braunschweiger Zuges wurde so zerquetscht, daß er nach einer Stunde den Geist aufgab. Von den Passagieren wurden einige mehr oder minder verletzt, keiner jedoch gefährlich.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 14. December 1847.

Mittelpreis.

Staatschuldverschreib.	zu 5 pCt. (in C.M.)	104 1/4
detto	detto	92 15,16
Darl. mit Verl. v. J. 1834 für 500 fl.	(in C.M.)	790
detto	detto 1839 für 250 fl.	287 13,16
Wiener Stadt - Banco - Oblig.	zu 5 1/2 pCt.	65
Obligat. der allgem. und Unua-	zu 5 pCt.	—
Hofkammer, der ältern Pom-	zu 2 1/2 ..	—
badischen Schulden, der in	zu 2 1/4 ..	—
Florenz und Genua aufge-	zu 2 ..	55
nommenen Anleben	zu 3 1/4 ..	—
	Aerar. Domest.	
Obligationen der Stände	(C.M.) (G.M.)	
v. Österreich unter und	zu 5 pCt	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 ..	—
men, Mähren, Schles-	zu 2 1/4 ..	—
ien, Steiermark, Krain-	zu 2 ..	—
ten, Krain, Görz und	zu 1 3/4 ..	44 3,4
des W. Oberk. Amtes		
Bank - Aktien pr. Stück 1619 in C. M.		

R. R. Lottoziehungen.

In Graz am 15. December 1847:

17. 55. 37. 45. 30.

Die nächste Ziehung in Graz wird am 29. December 1847 gehalten werden.

In Wien am 15. December 1847:

49. 35. 42. 5. 51.

Die nächste Ziehung wird am 29. December 1847 in Wien gehalten werden.

Fremden - Anzeige

der hier Angelkommenen und Abgereisten.

Den 11. December.

Mr. Paul Graf Striganoff, kais. russ. Gesandtschafts-Secretär, — u. Mr. Demeter Tschertkoff, kais. russ. Kammerjunker und Collegien-Assessor, beide von Wien nach Rom. — Mr. Emanuel Gotmann, kais. russ. Garde-Corps, von Wien nach Venedig. — Mr. Joseph Müllner, Apotheker, — u. Mr. Carl Lisse, Particulier; beide von Triest nach Wien. — Mr. Leon Schneider, Besitzer, von Triest nach Graz.

Den 12. Mr. Vladimir Graf v. Mirrowsky, k. k. Kammerer, sammt Familie u. Dienerschaft, — u. Frau Marie Gräfin v. Dietrichstein-Proksa, Stiftsdame; beide von Triest nach Wien. — Mr. Graf v. Cassini, kais. russ. Hofrat u. Consul, sammt Familie, von Wien nach Triest.

Den 13. Mr. Michael Graf Coronini-Cronberg, k. k. Kammerer, nach Triest. — Frau Amalie Gräfin v. Teuffenbach, von Wien nach Görz. — Mr. N. M. Höglund, Kaufmann; — Mr. Carl Frestadius, Handlungs-Euchhalter, — u. Mr. Julius Kloger, Handlungs-Reisender; alle 3 von Wien nach Triest. — Mr. Dr. Husa, k. k. Professor, — u. Fräul. Gabriele Edle v. Wolf; beide nach Klagenfurt.

Den 14. Mr. Stanislaus, Künstler, von Triest nach Wien. — Mr. Leopold Simonetta, Handelsmann, von Wien nach Mailand. — Frau Amalie Ernst, Predigergattin, von Wien nach Triest. — Mr. Ferdinand v.

(3. Laib. Zeit. Nr. 151 v. 18. December 1847.)

Edeskuty, Dr. der Med., nach Graz. — Mr. Joh. Alex. Bridi, Handelsmann, von Triest nach Graz.

Den 15. Mr. Joh. Nep. Plank, Handelsmann, nach Triest. — Mr. Eduard Copaitich, Capitän; — Mr. Rudolph Rey, — u. Mr. Alb. Fleischmann, Fabrikanten; alle 3 von Wien nach Triest. — Mr. Ritter de Carro, Privat, von Wien nach Wien. — Mr. Franz Wagnknecht, k. k. Unterlieutenant, von Mailand nach Gitschin. — Mr. Skodel, Militärverpflegs-Accessist, von Wien nach Udine.

Den 16. Mr. Michael Dustinoff, kais. russ. Collegen-Secretär u. Legationärath, s. Fr. Gemahlin, geb. Fürstin Trubetskoy, von Novigo nach Wien. — Mr. Carl Graf Coronini; — Mr. Franz Marushev, k. k. Mag.-Actuar; — Mr. Franz Hurter, k. k. Unterlieutenant, — u. Mr. Wilhelm Mathes, Handl.-Agent; alle 4 von Triest nach Wien. — Mr. Charles Brasseur, General-Bicar in Boston, von Wien nach Rom. — Mr. Joseph Kiehling, Fabrikshaber, von Wien nach Triest. — Mr. Joseph Blasich, Advocate, von Graz nach Fiume. — Mr. Joseph Augustoni, Besitzer, von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 10. December 1847.

Die wohllehrwürdige Mäter Barbara Bisjak, Chorfrau des Ursuliner-Ordens, starb im 73. Jahre ihres Alters, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 34, im Ordenshause, am Blutschlag. — Ursula Zhernak, Tandlers-Witwe, alt 71 Jahre, in der Stadt Nr. 112, am Behrfieber. — Dem Joseph Fautroscha, Maurer und Hausbässer, sein Kind Johanna, alt 5 1/2 Monate, im Hühnerdorfe Nr. 23, an Fraiseen.

Den 11. Maria Doberleth, Inwohnerin, alt 65 Jahre, in der Stadt Nr. 139, am blutigerößen Schlagfluss, und wurde gerichtlich beschaut. — Dem Herrn Johann Pichler, k. k. Kammerprocuraturs-Protocollisten, sein Kind Raphael, alt 7 Wochen, in der Krakau-Vorstadt Nr. 3, an Fraiseen. — Dem Hrn. Alois Lustig, Buchdrucker-Subiect, sein Kind Anna, alt 1 1/2 Jahr, in der Stadt Nr. 154, am Keuchhusten.

Den 12. Mathias Benghina, gewesener Greißler, alt 49 Jahre, im Civil-Spital Nr. 4, an der Lungen-sucht. — Dem Jacob Blaß, Zuckerfabriks-Arbeiter, sein Kind Jacob, alt 1 1/2 Jahr, in der Polana-Vorstadt Nr. 60, am Stickhusten. — Dem Hrn. Mathias Jurjautschitsch, Buchdrucker-Subiect, sein Kind Fran-cesca, alt 1 Jahr und 10 Monate, in der Stadt Nr. 23, am Keuchhusten.

Den 13. Dem Raimund Neß, Gärtner, sein Kind Maria, alt 2 1/2 Jahr, in der Stadt Nr. 114, an der Gehirnentzündung.

Den 14. Dem Martin Verhou, Glicksbuster, sein Kind Andreas, alt 1 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 8, an Fraiseen.

Verichtigung. In dem Verzeichniß der Verstorbenen voriger Woche soll es unterm 4. December heißen: „Dem Herrn Joseph Stare, Handelsmann und Hausinhaber, seine Frau Mutter Maria, verwitwete Schöcklitsch,“ sc.

Nechungen: Abschluß

der bei der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt vom 4. Nov. 1846 bis 4. Nov. 1847 vorgekommenen Gelbempfänge und Ausslagen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2146. (1)

Wohnungs-Anzeige.

In dem Hause am Hauptplatz Nr. 262 ist der 3te Stock, bestehend aus 8 Zimmern, 1 großen und 1 kleinen Küche, einem Extra-Dienstbotenzimmer, Keller u. Dachkammer, zu Georgi 1848 zu vermieten. Das Nähere erfährt man beim Hausmeister daselbst und in der Papierhandlung am alten Markt Nr. 157.

3. 2148. (1)

In der Stadt, im Hause Nr. 251, im 3ten Stock, ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche nebst Boden, dann Sveis, Holzlege und Keller, vom 1. Jänner bis Georgi 1848 zu vermieten. Auch werden daselbst sämtliche Meubeln aus freier Hand verkauft. Das Nähere in der Wohnung selbst.

Bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR**, Buchhändler in Laibach, ist neu zu haben:

Die wohlfeilste Ausgabe

von

Boz's (Dickens) sämtlichen Werken.

Neu aus dem Englischen

von

DR. CARL VOLB.

Mit Federzeichnungen nach Browne, Cattermole, Cruikshank und Seymour.

25 Bde. fl. 18. 45 kr.

Enthält:

	fl. kr. C. M.
Oliver Twist, 2 Bde.	1 15 "
Nikolas Nickleby, 3 Bde.	2 30 "
Die Pickwickier, 3 Bde.	2 30 "
Londoner Skizzen, 2 Bde.	1 30 "
Master Humphrey's Wanduhr, 3 Bde.	2 — "
Picknick Papiere, 2 Bde.	2 — "
Barnaby Rudge, 3 Bde.	2 15 "
Amerikanische Reisenotizen	— 48 "
Denkwürdigkeiten Joseph Grimaldi's	— 48 "
Martin Chuzzlewit, 4 Bde.	2 48 "
Die Weihenacht	— 15 "

(3. Intell. Bl. Nr. 151 v. 18. December 1847.)

Obige Schriften werden einzeln ohne Preis-
erhöhung abgegeben.

Ferner ist daselbst zu haben:

Neueste Cabinets-Ausgabe

von

Bullwer's sämtlichen Romanen.

Aus dem Englischen. 96 Thle. Stuttgart.
fl. 9. 36 kr. C. M.

Lealsfield, Charles, Gesammelte Werke.
Stuttgart. 61 Liefl. fl. 15. 15 kr.

Kozebue, A. v., Ausgewählte prosaische Schriften. 45 Bde. Wien. fl. 16.

Bei **MAYER & COMPAGNIE** in Wien erscheint und wird in allen Buchhandlungen Pränumeration angenommen, in Laibach bei **G. Vercher**,

2. vermehrte wohlfeile Taschenausgabe
von

J. F. Castelli's sämtlichen Werken

in

16 Bänden, mit des Verfassers Porträt.
Pränumerationspreis . . . 4 fl. 30 kr.
giltig bis Ende December 1847.

Nachheriger unabänderlicher Preis 6 fl.

Ungeachtet der Vermehrung ist der Preis noch wohlfeiler (16 Bände fl. 4. 30 kr.) gestellt, als bei der 1. Auflage in 15 Bänden, welche 7 fl. 39 kr. kostete.

Die erste Lieferung von 4 Bänden erscheint am 15. November.

Das Ganze erscheint bestimmt bis Februar 1848.

Heitere Unterhaltung.

So eben erschien bei **Hermann Fritzsche** in Leipzig, und ist auch vorrätig bei **G. Vercher** in Laibach:

Heiteres, poetisches Westentaschen-, Räthsel- u. Unterhaltungsbuch.

Enthaltend: 100 Räthsel von Reinhardt; 50 scherhafte Räthselfragen; ein neues komisches Gedicht „Hans mit der langen Nase“ und eine kleine Auswahl anderer launiger Poesien. Preis: cart. 24 kr. C. M. (Die 100 Räthsel von Reinhardt sind auch apart für 15 kr. C. M. zu haben.)

2

3. 2088. (1)

Im Verlage von Jm. Dr. Wöller in Leipzig erschien, und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden, in Saibach in der Ign. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung:

Allgemeine Handelslehre, oder System des Handels, das

Gesamtwissen des Kaufmanns im Zusammenhange darstellend.

Erstes, allgemein fassliches, in natürlicher Stufenfolge forschreitendes Lehrbuch für den Handlungsjüngling.

Von E. F. V. Lorenz.
2 fl. 15 kr. C. M.

Practisches Handbuch der Münz-, Maß-, Ge- wichts-, Staatspapier- und U s a n g e n k u n d e .

Oder: Ausführliche Belehrung über Rechnungswesen, Zahlwerth, Münzwesen, Wechsel-, Münz- und Effecten-Curse, Wechselrecht, Handelsmaße und Gewichte, und die bestehenden Handelsusagen aller civilisierten Vänder der Erde. Mit Berücksichtigung der neuesten Veränderungen bearbeitet und in alphabetische Ordnung der Städte u. s. w. zusammengestellt von

E. F. V. Lorenz.
1 fl. 30 kr. C. M.

Die Mechanik des Kaufmanns.

in weitester Anwendung auf das praktische Geschäftsleben. Zur Selbstbelehrung für Handlungsbeflissene jeder Geschäftsbranche.

Von E. F. V. Lorenz.
(Mit einer Figurentafel.) 1 fl. 54 kr. C. M.

Lehrbuch der Handelscorrespondenz

und der kaufmännischen Geschäftsformen, begründet auf eine ausführliche mercantilische Terminologie und Phrasologie. Von E. F. V. Lorenz. Preis 1 fl. 54 kr. C. M.

Lehrbuch der einfachen und doppelten

B u n c h h a l t u n g für Kaufleute und Fabrikanten. Nebst praktischen Andeutungen zur zweckmässigen Gründung und Führing kaufmännischer Geschäfte. Von E. F. V. Lorenz. Preis 1 fl. 54 kr. C. M.

Diese 5 Werke bilden auch die 5 einzelnen Abtheilungen der bereits in

ster völlig umgearbeiteter und ungemein erweiterter Auflage erscheinenden

N e u e n H a n d e l s s c h u l e von E. F. V. Lorenz. Allgemein fassliches und vollständiges, in natürlicher Stufenfolge forschreitendes Lehrbuch der kaufmänn. Grundwissenschaften.

(welches auch auf Verlangen in 25 Lieferungen a 24 kr. C. M. ausgegeben werden wird.)

Vortheil.

Die Abnehmer aller 5 Abtheilungen erhalten die 5. Abtheilung (oder Lieferung 21 — 25) (1 fl. 54 kr.)

gratis

Über dieses Werk liest man in den wissenschaftl. und Kunstdenachrichten der Leipz. Btg. 1847, Beilage Nr. 108, am Schlusse einer längern Beurtheilung desselben: „Unter den neueren Lehrbüchern für Handlungsbeflissene dürfte nicht leicht ein zweckmässigeres, nützliches gefunden werden, als diese „Neue Handelschule von Lorenz,“ die eine weite Verbreitung verdient.“

3. 2076. (1) Der B r i e f s c h ü l e r .

Enthaltend 310 Briefe, nämlich:

- 1) 110 kurze und leichte Kinderbriefe für die ersten Anfänger im Briefschreiben;
- 2) 200 Musterbriefe über Vorkommnisse im praktischen Leben, zur schriftlichen Nachbildung für Kinder von 10 — 14 Jahren. Nebst einem Anhange über: 1) Das Bilde. 2) Geschäftsaufsätze. 3) Das Ausföhre des Briefes (erläutert durch 32 in den Text eingedruckte Figuren). 4) Das wichtigste vom Titelweisen und 5) das Haupträglichste bei dem Versenden der Briefe. Zunächst ein Hülfsmittel beim Unterrichte im deutschen Style, für Lehrer und Schüler in Volksschulen.

Von Gg. A. Winter (Oberlehrer.)

— Pr. 38 kr. In Parthen von 12 Exempl. à 36 kr.

Ein durch und durch praktisches Buch, wie die berücksichtigten und allwärts rühmlich bekannten, höchst praktischen Winter'schen Schriften. Die hierin enthaltenen Briefe sind alle aus dem Leben gegriffen; jed. Seite bietet Brauchbares in Menge. Nicht nur in Schulen, sondern auch bei Erwachsenen wird es gute Aufnahme finden.